Selbsterfahrung – Mitbestimmung – Zusatzausbildung

Sichern Sie Sich den entscheidenden Vorsprung:

- **In 5 Semestern zum Abschluss**
- **Fixe Unterrichtszeiten**
- **6 Selbsterfahrungsseminare**
- **Mitbestimmung und Partizipation**
- **Hervorragende Jobaussichten**
- **Kostenlose Zusatzqualifikationen**

  (Aufschulung Kindergruppenbetreuer_in; Tageseltern; didaktische Workshops als Weiterbildung nach dem Abschluss)

Ihr Qualitätsplus:
Wir sind als Ö-Cert, wien-cert und CERT NÖ Qualitätsanbieter für

Aus- und Weiterbildung zertifiziert.

Inhaltsverzeichnis

Seite
Einleitung ... 3
An wen richtet sich das Kolleg? ... 3
Bildungsträger ... 3
Berufsbild ... 4
Arbeitsfelder ... 5
Die Ausbildung am Kolleg für Sozialpädagogik ... 5
Inhalte und Semesterschwerpunkte ... 6
Stundentafel und Gegenstände ... 8
Didaktische Grundsätze ... 9
Erweiterungsbereiche Didaktik ... 9
Praktika ... 9
Organisationsstruktur ... 10
Aufnahmeverfahren für das Kolleg ... 10
Absolvierung der Eignungsprüfung ... 11
Abschlusskriterien/Prüfungsmodi ... 11
Förderungsmöglichkeiten ... 13
Steuer-Tipps ... 14

Bildungsanstalt für Sozialpädagogik

Kolleg für Berufstätige

Sozialpädagogik als Erlebnis – Sozialpädagogik als Profession!

Einleitung

Sie möchten Ihr soziales Engagement auch beruflich zum Einsatz bringen und Menschen in schwierigen Lebenssituationen beratend, begleitend und unterstützend zur Seite stehen?
Sie verfügen über Empathie und sind gern Teil eines vielfältigen Teams, das sich für andere Menschen und deren Bedürfnisse und Nöte gemeinsam einsetzt?
Sie wollen mit Menschen auf professioneller Ebene leben und sich mit ihnen weiterentwickeln?

Dann ist möglicherweise das Berufsfeld der Sozialpädagogik der richtige Ort für Sie.

An wen richtet sich das Kolleg?

Die Ausbildung zum Sozialpädagogen/zur Sozialpädagogin richtet sich an Menschen, die ein hohes soziales Interesse für die Bedürfnisse und Nöte anderer Menschen haben und hier professionelle Begleitung und Unterstützung leisten wollen. Ein Interesse an pädagogischen und sozialen Fragestellungen und der Mut zu Herausforderungen sollten ebenso mitgebracht werden wie gewisse persönliche Kompetenzen und die nötigen mentalen Ressourcen.

Bildungsträger

Das Bildungsforum Institut Dr. Rampitsch der MERA Bildungsholding GmbH ist der Schulerhalter und Bildungsträger des Kollegs für Sozialpädagogik für Berufstätige. Das Bildungsforum ist in der Erwachsenenbildung tätig und organisiert eine Vielzahl von Lehrgängen (http://www.bildungsforum.at).

Direktion: Dipl. Päd. Sabine Kittel
Assistentin: Gabriele Vogel

Schulstandort: Schottenfeldgasse 69
Tel.: 01/585 40 90 DW 46; Handy: ++43/664/88 266 396
kolleg@bildungsforum.at

**UNSER PLUS: Wir sind eine kleine, familiäre Schule.
Hinter uns steht eine große, erfolgreiche Firma.**

Teilnahmevoraussetzungen

Allgemeine Voraussetzungen

- Matura, Berufsreifeprüfung oder Studienberechtigungsprüfung
- Aufnahmegespräch am Kolleg für Sozialpädagogik
- Erfolgreich absolvierte Eignungsprüfung am Kolleg für Sozialpädagogik

Persönliche Voraussetzungen

- Soziales Engagement
- Freude am Umgang und Leben mit anderen Menschen
- psychische und physische Belastbarkeit
- Teamfähigkeit
- Empathiefähigkeit
- Durchsetzungsvermögen
- Bereitschaft zur Selbstreflexion
- Organisationsfähigkeit und Eigeninitiative
- Flexibilität
- Offenheit

Berufsbild

Das Berufsbild der Sozialpädagog_innen umfasst unterschiedliche Bereiche des sozialen Miteinanders. Sozialpädagog_innen helfen, unterstützen und beraten Menschen aller Altersstufen und in unterschiedlichen Lebenssituationen.

I. Sozialpädagog_innen leisten Individualpädagogik mit dem Ziel, die Lebensverhältnisse der Klient_innen zu verbessern. Sie...

- begleiten und unterstützen Menschen vorübergehend in Prozessen der Lebensbewältigung und Persönlichkeitsentwicklung.
- bauen eine persönliche Beziehung auf und helfen bei Überforderung im Alltag.
- orientieren sich bei ihrer Arbeit am individuellen Menschen, begegnen ihm auf seiner Kommunikationsebene und formulieren gemeinsam mit den Betroffenen Ziele der Betreuung.
- versuchen, Benachteiligungen abzubauen, Ressourcen aufzuspüren und zu stärken, Selbstständigkeit und Eigenverantwortung zu fördern.

II. Sozialpädagog_innen leisten Gruppenarbeit mit dem Ziel, soziale Kompetenzen zu verbessern. Sie...

- stecken gemeinsame Zielsetzungen des Miteinander-Auskommens und stärken die Haltung der Gruppe.
- setzen auf Kreativität, Freude und Bewegung für die Klient_innen.
- zeigen den Nutzen und die Stärken einer Gruppe auf und ermöglichen Wege sich darin stützen zu lassen.

III. Sozialpädagog_innen leisten Arbeit für das Gemeinwesen mit dem Ziel, sozialräumliche Strukturen zu verbessern. Sie...

- erleben sich als Teil der Gemeinschaft und leisten Vernetzungsarbeit.
- gestalten den öffentlichen Raum und schaffen Orte der Begegnung.

Arbeitsfelder

Arbeitsfelder ergeben sich vorrangig in folgenden Bereichen:

- in der Kleinkinderziehung, Kinderbetreuung und Frühförderung.
- in der (mobilen) Familienbetreuung.
- in der Jugendwohlfahrt* (Tagesheime, Wohngemeinschaften, Krisenzentren, Beratungszentren): persönliche Betreuung, Vermittlung sozialer Kompetenz, Begleitung in Krisensituationen, Persönlichkeitserziehung, Gestaltung des Lebensalltags plus Eltern- und Familienarbeit.
- in der Jugendarbeit (Nachmittagsbetreuung, Hort, Freizeitbetreuung, Vereine).
- in der (mobilen) Senior_innenarbeit.
- in der Kinder- und Jugendpsychiatrie und als Begleitung bei Gericht.
- in der Arbeit mit körperlich und/oder geistig beeinträchtigten Personen, z.B. im Bereich der beruflichen Rehabilitation von beeinträchtigten Personen und der beruflichen (Wieder-) Eingliederung oder der persönlichen Assistenz.

**Einrichtungen für Jugendwohlfahrt und für Behindertenarbeit mit privaten Trägerschaften, z.B.: Caritas, Volkshilfe, SOS-Kinderdorf, Verein Lebenshilfe, Jugend am Werk, Verein "Rettet das Kind", Wiener Sozialdienste, Pro Juventute. Das Magistrat 11 ist in Wien die größte Trägerorganisation in der Jugendwohlfahrt.*

Die Ausbildung am Kolleg für Sozialpädagogik

Wir bieten eine methodisch zeitgemäße, realitätsentsprechende und praxisnahe Ausbildung. Wir vereinen **theoretisches Wissen, Praxis und Selbsterfahrung,** um Sie auf ein herausforderndes, schnelllebiges Arbeitsleben mit Menschen in Notlagen vorzubereiten. Theoretische Ansätze werden in Praxis und Selbsterfahrung erprobt und erlebt, individuelle Strategien werden hervorgehoben und verwandeln allgemeine Sozialpädagogik in Individualpädagogik.

Dies inkludiert vor allem

- den Erwerb von vielfältiger Methodik, fachspezifischem Wissen und Ausdruck.
- Selbsterfahrung und Transfer als roten Faden der Ausbildung.
- Praxis, Reflexion und professionelle Umsetzung.
- fächerübergreifendes Arbeiten und Gestalten.
- die Bildung der beruflichen Identität und Autonomie.
- das Selbststudium und eigenverantwortliches Gestalten.
- das Erkennen von Teamstrukturen und entsprechende Zusammenarbeit.

- Gruppendynamik, Konfliktmanagement.
- Angehörigenarbeit.
- Kommunikationstraining und Präsentationstechnik.
- eine umfangreiche Schulung der Grundprinzipien, die zu einer Prognose führen („Prognostik"; Wahrnehmungsschulung).
- den Umgang mit Belastung, Veränderung und Stagnation.
- den Umgang mit Gewalt.
- Wege zur Psychohygiene.
- Mitgestaltung und Partizipation der Studierenden.

Inhalte und Semesterschwerpunkte

Als Studierende kommt man mit einer gewissen Identität, Motivation und Vorgeschichte in die Ausbildung. Der Werdegang zum Sozialpädagogen/zur Sozialpädagogin beginnt mit dem Erkennen der eigenen Person und der ursprünglichen Berufsmotivation. Man durchläuft eine profunde Desillusionierung (wortwörtlich) alter, nicht mehr dienlicher Glaubenssätze und Lebensmuster und startet den Wiederaufbau einer klaren Motivation gemeinsam mit der Entschlüsselung des optimalen individuellen Weges.
Begleitet wird diese Entwicklung vom Erwerb des relevanten Fachwissen und der Ausbildung einer klaren, gut vermittelbaren Fachsprache.
Jedes Semester wird von einem Wochenendintensivseminar der **Selbsterfahrung** eingeleitet.

UNSER PLUS: Sechs Selbsterfahrungsseminare!

Abschnitt	Schwerpunkte
Semester 1	**Intensivseminar zum Thema: Identität & Motivation** • Gruppenbildung, Haltungsarbeit • Basiswissen zum Thema Sozialpädagogik, integrativer Pädagogik und deren verwandten Wissenschaften • Kennenlernen und Auseinandersetzen mit den Disziplinen der Pädagogik; Wesen und Ziele der Pädagogik • Einstieg in die Lernbegleitung • Erhebung der gestalterischen und musikalischen Identität • Kreativfächer; Bewegung und Sport; Festgestaltung • Sozialmanagement; Recht; Gesundheit; Ernährung; • Grundlagen der Kommunikation; Reflexionsmethoden • Kennenlernen von vielen unterschiedlichen sozialen Einrichtungen (Interviewprojekt)
Semester 2	**Intensivseminar zum Thema: Biografiearbeit** • Erziehungsstile; Erziehungsmaßnahmen • Dokumentation; Analyse; Planungsmodelle

	• Das Spiel • Entwicklungspsychologie; Konzepte der (Sozial)Pädagogik • Sozialmanagement; Recht; Gesundheit; Ernährung; • Vertiefung in Heil- und Sonderpädagogik (Behinderungen, Förderung, Inklusion) • Kommunikationstechniken und Erkennen von Kommunikationsmustern, Teamarbeit • Deeskalation, Aggression, Gewalt • Exkursionen in sozialpädagogische Einrichtungen • Wissenschaftliches Arbeiten • Kreativfächer; Bewegung und Sport
Semester 3	**Intensivseminar zum Thema: Selbstwirksamkeit und Resilienz** • Lebensweltorientierung; Sozialraumorientierung • Lernstörungen • Fallarbeit, Anamnese, Diagnose, Intervention • Soziologie; empirische Sozialforschung • Entwicklungspsychologie • Therapeutische Behandlungskonzepte • Burn Out, Psychohygiene, Suchtprävention • Konzeption und Durchführung von Kleingruppenprojekten mit sozialpädagogischen Einrichtungen • Sozialmanagement; Recht • Vertiefung zweier kreativer Fächer • Kinder- und Jugendliteratur
Semester 4	**Intensivseminar zum Thema: Desillusionierung** • Wissenschaftliches Arbeiten • Sozialpädagogik und Sozialarbeit – eine Vernetzung • Menschenbilder-Menschenrechte • Musikalische Vorführung • Krise; Krisenbewältigung • Freizeitpädagogik • Flüchtlingsbetreuung • Sozialpädagogische Prognostik • Beratungsmodelle; Psychohygiene • Didaktische Vertiefungskurse • Reflexion und Dokumentation von Kleingruppenprojekten des 3. Semesters • Sozialmanagement; Recht • Vertiefung zweier kreativer Fächer • Theaterpädagogik
Semester 5	**Intensivseminar zum Thema: Psychohygiene** • Beruf-Arbeit; Gesundheit-Sterben-Tod • Wissenschaftliches Arbeiten • Öffentlichkeitsarbeit; Qualitätssicherung • Sozialpädagogische Konzepte • Arbeiten mit alten Menschen

	• Didaktische Vertiefungskurse • Sozialpsychiatrie und das pädagogische Handlungsfeld • Diplomarbeit und Diplomprüfung • Sozialmanagement; Recht • Medienpädagogik **Intensivseminar zum Thema: Reflexion der Ausbildung**

Stundentafel und Gegenstände

nach dem Lehrplan des Bundesministeriums (SchUG-B)

	UE
Religion	61
Pädagogik/Psychologie/Soziologie	122
Inklusive Pädagogik	84
Didaktik	171
Praxis der Sozialpädagogik und Supervisorische Begleitung	121
Kommunikation und Gruppendynamik	8
Lernbegleitung	61
Sozialmanagement und Recht	90
Gesundheit und Ernährung; Ernährung mit praktischen Übungen	39
Seminar Bildnerische Erziehung; Werkerziehung; Textiles Gestalten	92
Musikerziehung	40
Rhythmisch-musikalische Erziehung	32
Instrumentalunterricht/Gitarre	32
Bewegungserziehung; Bewegung und Sport	40
Seminar Kinder- und Jugendliteratur, Medien und Theaterpädagogik	24
Erweiterungsbereich Didaktik	31
Erweiterungsbereich „Kreativ“	46
Aspekte wissenschaftlichen Arbeitens	18
plus Selbststudium und Selbsterfahrung	**1112**

Didaktische Grundsätze

- Vernetzung von **Theorie, Praxis** und **Reflexion**
- Selbsterfahrung und Transfer als roter Faden der Ausbildung
- fächerübergreifendes Unterrichten und Arbeiten
- Bildung der beruflichen Identität
- Selbststudium und eigenverantwortliches Gestalten
- Kompetenzorientierung
- Mitsprache und Partizipation der Studierenden

Erweiterungsbereiche Didaktik

- Freizeitpädagogik
- Gender & Diversity
- Neue Autorität/Haim Ohmer
- Sexualpädagogik
- Interkulturelle Pädagogik
- Sterbe-/Trauerbegleitung
- Geragogik

UNSER PLUS: Nach der Ausbildung können Sie Workshops, die Sie während der Kolleg-Zeit nicht besuchen konnten, als Weiterbildung kostenlos besuchen!

Praktika

Praktika werden sowohl in stationären als auch in ambulanten Einrichtungen abgehalten und eigenverantwortlich von den Studierenden organisiert.

2. Semester: ambulantes Praktikum von 90 Stunden
3. Semester: stationäres Praktikum von 120 Stunden
4. Semester: stationäres Praktikum von 120 Stunden

Semester 3+4: Kleingruppenprojekt mit einer sozialpädagogischen Einrichtung – Konzeptarbeit, Durchführung, Präsentation, Dokumentation und Evaluation - gilt als 80 Praxisstunden im ambulanten Bereich

Es ist möglich, Praxisstunden im Umfang von maximal 180 Stunden aus bereits bestehenden Dienst- bzw. Praktikumsverhältnissen anzurechnen. Diese Praxis darf allerdings nicht länger als 3 Jahre zurückliegen.

Organisationsstruktur

Dauer:

- 5 Semester berufsbegleitend/ 1112 Unterrichtseinheiten
- 410 Praktikumsstunden
- „Individualphasen“ des Selbststudiums

Unterrichtszeiten:

- Freitag 15:15 – 20:15 und Samstag 9:00 – 18:15
- an 15 Wochenenden pro Semester
- ein Selbsterfahrungswochenende zu Beginn des Semesters; im 5. Semester auch am Ende des Semesters

Der Lehrgang ist berufsbegleitend aufgebaut und erfordert neben den Präsenzphasen auch selbstständiges Lernen und Vorbereiten in den Individualphasen. Für den Fernunterricht nutzen wir unsere Online-Plattform Moodle.

UNSER PLUS: Wir starten 2x/Jahr (Februar und September). Unsere Unterrichtstage sind immer gleich. Unsere Ausbildung dauert nur 5 Semester.

Aufnahmeverfahren für das Kolleg

Beim Aufnahmegespräch sind folgende Dokumente mit zu bringen:

- Geburtsurkunde (Original und Kopie)
- Staatsbürgerschaftsnachweis (Original und Kopie)
- Maturazeugnis (Original und Kopie) oder Zeugnis der Berufsreifeprüfung oder Studienberechtigungsprüfung (Original und Kopie)
- Ärztlicher Bericht des Hausarztes bez. körperlicher und psychischer Gesundheit (Formular als Download auf unserer Homepage; Original)
- Lebenslauf und Foto
- Motivationsschreiben – Erläuterung der Motivation für den angestrebten Beruf des Sozialpädagogen/der Sozialpädagogin (max. eine A4-Seite)

Den Termin erhalten Sie:

- beim Informationsabend
- telefonisch MO-FR 10:00-16:00 Uhr unter 01/585 40 90-46

Die Anmeldung zur Eignungsprüfung erfolgt beim Aufnahmegespräch!

Absolvierung der Eignungsprüfung

Organisatorisches

Die Eignungsprüfung ist gesetzlich vorgeschrieben. Sie wird an einem Tag abgehalten und besteht aus mehreren praktischen Teilen, die Einzelaufgaben (musikalisch/rhythmische Testung, Bewegung), Übungen in der Kleingruppe, der Großgruppe und im Einzelgespräch umfassen. Bitte wählen Sie bequeme Kleidung aus, in der Sie sich wohl fühlen und so an den unterschiedlichen Bereichen teilnehmen können.
Das Ergebnis der Eignungsprüfung ergibt sich aus der Gesamtbeurteilung aller zu absolvierenden Teilbereiche.
Aktuelle Termine zur Eignungsprüfung finden Sie auf unserer Homepage.

Inhaltliches

Es geht vorrangig um eine realistische Einschätzung, ob Sie den Erfordernissen dieses Berufes gewachsen sein werden. Dabei liegt der Fokus stark auf den sozialen und kommunikativen Kompetenzen, denn diese sind die essenzielle Basis für die Tätigkeit im sozialen Feld. Der Beruf der Sozialpädagog_in erfordert einen individuellen Zugang zu Musik und deren persönlichem Ausdruck. Über den musischen Weg können sich Tore in der Interaktion mit Klient_innen öffnen. Die Eignungsprüfung dient dabei als Testung der grundlegende Bereitschaft zum musischen und rhythmischen Tun. Sozialpädagog_innen sind gefordert, einfallsreich auch ohne große finanzielle Mittel kreativ werden zu können und damit auch ihren Klient_innen zu deren kreativen Ausdrucksmöglichkeiten zu verhelfen. Sozialpädagog_innen müssen auch körperlich belastbar sein, nicht ihre gymnastischen Fähigkeiten zählen, sondern ihre Bewegungsfähigkeit.

Ihre Anmeldung wird verbindlich, wenn

- die Nachweiserbringung aller Dokumente vollständig erfolgt
- die Eignungsprüfung positiv absolviert wurde
- der Aufnahmevertrag unterschrieben ist

Abschlusskriterien/Prüfungsmodi

Die **Diplomprüfung** findet nach Abschluss der theoretischen und praktischen Ausbildung statt. Sie verfassen eine Diplomarbeit - begleitet durch die Fachlehrer_innen - und präsentieren diese. Danach erfolgt eine schriftliche Klausurarbeit. Den Abschluss der Ausbildung bildet die mündliche Diplomprüfung.

Das **Diplomprüfungszeugnis in Sozialpädagogik ist staatlich anerkannt** und berechtigt Sie zur Ausübung des Berufs der Sozialpädagogin/des Sozialpädagogen in öffentlichen und privaten Institutionen.

UNSER PLUS: Nach dem Abschluss
Nach Ihrem Kolleg-Abschluss können Sie KOSTENLOS die „Aufschulung zum Kindergruppenbetreuer/zur Kindergruppenbetreuerin und Tageseltern“ und/oder den „Erste Hilfe-Kurs am Kind“ anschließen.
So profitieren Sie von den zahlreichen Möglichkeiten unseres Betriebes.

Förderungsmöglichkeiten

Für Aus- und Weiterbildungen bieten unterschiedliche Institutionen Förderungen an. Wir haben Ihnen folgenden Überblick zusammengestellt. Bitte nehmen Sie mit der jeweiligen Institution Kontakt auf, um abzuklären, ob eine Förderung für Sie in Frage kommt.
Gerne stellen wir Ihnen vor Ausbildungsbeginn einen **Kostenvoranschlag** für das AMS oder den waff zur Verfügung.

Schülerbeihilfe – www.schuelerbeihilfen.at

Ein Online-Ratgeber unter http://schuelerbeihilfen.bmb.gv.at führt Sie interaktiv zu den passenden Downloadseiten. Ob Sie die Voraussetzungen für eine finanzielle Unterstützung erfüllen, prüft nach Ihren Angaben ein Rechner der AK Oberösterreich für das gesamte Bundesgebiet unter: www.schulbeihilferechner.at

Stipendium MA11-Kinder- und Jugendhilfe

Ab Oktober 2022 gibt es als besonderes Angebot der Kinder- und Jugendhilfe an Studierende der Sozialpädagogik die Möglichkeit eines Stipendiums für 2 Semester (in der Höhe von max. EUR 1.500,--/Semester), wenn man sich verpflichtet, nach der Ausbildung für mindestens zwei Jahre bei der MA11 zu arbeiten.
Kontakt: kanzlei-for@ma11.wien.gv.at oder 01/4000-90682 oder 01/4000-90685

waff-Förderungen

Karenz und Wiedereinstieg: Dieses Programm fördert Menschen, die nach einer Karenz wieder in den Beruf einsteigen wollen. Nähere Infos finden Sie unter und unter der Nummer 01/217 48-555 oder auf http://www.waff.at/de/servicefuer-beschaeftigte/karenz-und-wiedereinstieg/

FRECH-Frauen ergreifen Chancen: Dieses Förderungsprogramm richtet sich speziell an Frauen, die sich beruflich neu orientieren möchten. Nähere Infos erhalten Sie unter der Nummer 01/217 48-555 oder auf
http://www.waff.at/de/service-fuer-beschaeftigte/speziell-fuer-frauen/

Bildungskonto: Für alle Wiener ArbeitnehmerInnen steht das waff Bildungskonto zur Verfügung. Gefördert werden 50% der Kurskosten, bis zu € 200,- (bei Arbeitssuchenden und Personen in Karenz bis zu € 300,-). Das Bildungsforum – Institut Dr. Rampitsch ist nach wien – cert zertifiziert und zählt somit zu den vom waff anerkannten Bildungsträgern. In der wien - cert Liste finden Sie uns unter " MERA Bildungsholding GmbH - Institut Dr. Rampitsch“.

Bildungskonto^{plus} – der Weiterbildungs-Tausender: Im Bildungskonto^{plus} können Wiener ArbeitnehmerInnen von unterschiedlichen Fördermodellen profitieren: Beschäftigte WienerInnen mit maximal Pflichtschulabschluss werden mit 90 % der Kurs- und Prüfungskosten bis zu € 1.000,- gefördert. Ein anderes Fördermodell richtet sich an alle Wiener ArbeitnehmerInnen mit geringem Einkommen (maximal € 1.300 netto pro Monat).

Gefördert werden 50% der Kurskosten, bis zu € 1000.- (Ausnahme: Neue Selbständige und Personen in Bildungskarenz). Für die Inanspruchnahme dieses Fördermodells ist es wichtig, VOR Kursantritt persönlich beim waff einen Antrag zu stellen.
Nähere Infos zu allen Fördermodellen erhalten Sie unter der Nummer 01/217 48-555 oder online auf: http://www.waff.at/de/service-fuer-beschaeftigte/foerderung-fuer-weiterbildung/bildungskonto

Bildungssparen
Ein Bauspardarlehen kann nicht nur für Wohnraumbeschaffung, sondern auch für Pflege und Bildung verwendet werden. Dafür sind Darlehen bis EUR 22.000 ohne hypothekarische Sicherstellung möglich. Nähere Infos erhalten Sie bei Ihrer Bank.

Steuer-Tipps

Unselbstständig Erwerbstätige:

Sie können Ihre Ausgaben für Aus- oder Weiterbildungen (Bruttobeträge der Rechnungen) als Werbungskosten in der Jahressteuererklärung anführen.

UnternehmerInnen:

Betriebsausgabe: Sie können Ihre Aus- und Weiterbildungskosten als Betriebsausgabe steuerlich absetzen.

(Außerbetrieblicher) Bildungsfreibetrag: Wenn Sie in die Aus- und Weiterbildung Ihrer MitarbeiterInnen investieren, können Sie bei Ihrer Jahressteuererklärung zusätzlich zu den tatsächlichen Aus- und Weiterbildungskosten einen Bildungsfreibetrag in der Höhe von maximal 20% der angefallenen Kosten geltend machen.

Bildungsprämie: Sie können für die Aus- und Weiterbildung Ihrer MitarbeiterInnen eine Bildungsprämie in der Höhe von 6% der angefallenen Kosten in Anspruch nehmen.

Bitte wenden Sie sich für weitere Fragen an das zuständige Finanzamt. Weitere Informationen finden Sie unter www.bmf.gv.at/steuern.

Wir sind ein zertifizierter Bildungsträger

Sollten Sie an einem wissenschaftlichen Abschluss interessiert sein, so nutzen Sie unsere Partnerschaft mit der FH St.Pölten.

> Bachelor Soziale Arbeit
> Master Sozialpädagogik

Kontakt und Infos:
csc@fhstp.ac.at oder 02742/313 228-333

INFORMATION und ANMELDUNG

Bildungsforum - Institut Dr. Rampitsch
Schottenfeldgasse 69, 1070 Wien
Tel.: 01 / 585 40 90
Fax: 01/ 585 40 90-90

www.bildungsforum.at
kolleg@bildungsforum.at

Bürozeiten:
Mo-Do 10:00-12:30, 13:30-17:00, Fr 10:00-12:30, 13:30-15:00 Uhr

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. GÜLTIGKEIT

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten in der jeweils aktuellen Fassung für alle vom „Bildungsforum - Institut Dr. Rampitsch" (eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien unter „MERA Bildungsholding GmbH" zu FN 295925i, im folgenden kurz Bildungsforum genannt), abgehaltenen Kurse und werden von dem/der Kursteilnehmer*in durch Anmeldung zu einem Kurs (bzw. Seminar, Lehrgang) anerkannt. An uns gerichtete Erklärungen, Anzeigen etc. (ausgenommen Mängelanzeigen) bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

2. ANMELDUNG

Die Kursanmeldung erfolgt entweder über unsere Homepage, postalisch mittels Anmeldeformular oder persönlich in unserem Institut und ist in jedem Fall verbindlich. Bei Anmeldung über die Homepage sind Verbraucher*innen gemäß §11 Fern- und Auswärtsgeschäftegesetz (FAGG) berechtigt, von dem mit uns im Wege des Fernabsatzes abgeschlossenen Vertrag unter Wahrung einer Frist von 14 Kalendertagen ohne Angaben von Gründen zurückzutreten, sofern nicht eine der Ausnahmen vom Rücktrittsrecht gemäß §18 FAGG Anwendung findet oder der Kurs bereits innerhalb dieser 14 Werktage ab Vertragsabschluss beginnt. Das Bildungsforum behält sich das Recht vor, die Anmeldung innerhalb von zwei Wochen, spätestens bis Kursbeginn, ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Die Anmeldung gilt ab Zusendung oder Überreichung der Anmeldebestätigung als angenommen.

3. BEZAHLUNG

Nach der Anmeldung wird dem/der Kursteilnehmer*in per Post die Rechnung zugesendet. Die Kursgebühr ist bis zu dem auf der Rechnung genannten Fälligkeitstermin auf das genannte Konto des Bildungsforums oder bar in der Kundenberatung einzuzahlen.
Ab einer Kursgebühr von EUR 1.000,– besteht die Möglichkeit der **Ratenzahlung**. Macht der/die Kursteilnehmer*in davon Gebrauch, gilt Folgendes:

- Bei ein- bis zweisemestrigen Lehrgängen mit Start im Wintersemester ist die Hälfte des Kursbeitrags vor Lehrgangsbeginn und die zweite Hälfte des Kursbeitrags bis 5. Dezember zu bezahlen.
- Bei ein- bis zweisemestrigen Lehrgängen mit Start im Sommersemester ist die Hälfte des Kursbeitrags vor Lehrgangsbeginn und die zweite Hälfte des Kursbeitrags bis 5. Juni zu bezahlen.
- Wenn der Lehrgang bereits vor den genannten Teilzahlungsterminen endet, ist der Kursbeitrag spätestens am Tag vor dem Lehrgangsende zu entrichten.
- Bei drei- und mehrsemestrigen Lehrgängen ist die Lehrgangsgebühr semesterweise jeweils vor dem ersten Seminartag des Lehrgangs im jeweiligen Semester zu bezahlen.

Wird auf der Homepage des Bildungsforums für einen bestimmten Kurs eine **monatliche Zahlung** angeboten und macht der/die Kursteilnehmer*in davon Gebrauch, gilt Folgendes: Für eine monatliche Zahlung ist die Erteilung eines Einziehungsauftrages erforderlich. In diesem Fall verpflichtet sich der/die Kursteilnehmer*in, für die erforderliche Deckung seines/ihres Kontos zu sorgen. Kommt er/sie dieser Verpflichtung nicht nach, wird nach der zweiten erfolglosen Einziehung der gesamte noch aushaftende Kursbeitrag fällig gestellt und ist mittels Überweisung oder bar in der Kundenberatung ohne weiteren Verzug einzuzahlen. Etwaige Bankspesen, die aus der erfolglosen Einziehung entstanden sind, werden dem/der Kursteilnehmer*in weiterverrechnet.
Im Falle eines Zahlungsverzuges werden Verzugszinsen von 7% in Rechnung gestellt. Darüber hinaus verpflichtet sich der/die Kursteilnehmer*in pro Mahnung, die aufgrund verspäteter bzw. nicht erfolgter Bezahlung notwendig ist, Mahnspesen in der Höhe von EUR 10,– zu übernehmen.

4. ÄNDERUNGEN DER ZAHLUNGSMODALITÄTEN

(z.B. Umstellung auf Ratenzahlung) müssen spätestens bis 15.12. für das folgende Sommersemester bzw. bis 15.6. für das folgende Wintersemester schriftlich bei uns einlangen.

5. KOSTENÜBERNAHME DURCH FÖRDERSTELLEN

Verfügt der/die Kursteilnehmer*in über eine Förderzusage von AMS, waff oder anderen Förderstellen, entsteht daraus kein Vertragsverhältnis zwischen der Förderstelle und dem Bildungsforum. Die Verpflichtung des/der Kursteilnehmer*in, die Kursgebühr zu begleichen, bleibt aufrecht, bis die Förderstelle ggf. die ausständige Kursgebühr bezahlt hat. Kommt die Förderung nicht zur Auszahlung (z.B. wegen Nichtteilnahme am Kurs, aus welchem Grund auch immer), bleibt die Zahlungsverpflichtung des/der Kursteilnehmer*in aufrecht.

6. KURSTEILNAHME

Ausschließlich eine dem Punkt 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen entsprechend erfolgte Anmeldung und Anmeldebestätigung berechtigt den/die Kursteilnehmer*in zur Kursteilnahme. Wenn der/die Kursteilnehmer*in zu Kursbeginn die Kursgebühr noch nicht bezahlt hat, dem Kurs unentschuldigt fern bleibt und für das Bildungsforum auch am nächstfolgenden Werktag nicht erreichbar ist, hat das Bildungsforum das Recht, vom Vertrag zurückzutreten.

7. MINDESTTEILNEHMERZAHL

Die Abhaltung von Gruppenkursen hängt vom Erreichen der seitens des Bildungsforums festgelegten Mindestteilnehmer*innenzahl ab. Die Mindestteilnehmer*innenzahl ist sieben Personen, sofern in der Kursbeschreibung auf der Homepage des Bildungsforums nicht anders genannt. Wird die Mindestteilnehmer*innenzahl nicht erreicht, so behält sich das Bildungsforum das Recht vor, den Kurs abzusagen. Es gilt dann sinngemäß Punkt 7 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

8. RÜCKERSTATTUNG

Wird der Kurs seitens des Bildungsforums abgesagt, die Anmeldung abgelehnt bzw. findet der Kurs nicht statt, so erhält der/die Kursteilnehmer*in in der Höhe des bereits beglichenen Kursbeitrages eine Gutschrift. Die Gutschrift wird nach Wahl des/der Kursteilnehmer*in entweder auf die nächste Kursbuchung angerechnet oder auf schriftlichen Antrag ohne Verzugszinsen zum 20. des Monats rückerstattet. Alle darüber hinausgehenden Ansprüche seitens des/der Kursteilnehmer*in bestehen nur für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig durch Personen verursacht wurden, für die das Bildungsforum einzustehen hat. Personenschäden sind jeweils davon ausgenommen.

9. STORNIERUNG

Die Stornierung, Umbuchung oder Verschiebung einer gebuchten Aus- und/oder Weiterbildungsveranstaltung seitens des/der Anmelder*in ist bis spätestens zwei Wochen vor Kursbeginn ohne Verrechnung einer Stornogebühr möglich. Bei Stornierung bis eine Woche vor Kursbeginn werden 50% als Stornogebühr verrechnet. **Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme, aus welchem Grunde auch immer, ist der volle Kursbeitrag fällig.** Der/Die Anmelder*in hat das Recht, eine/n neue/n Kund*in als Ersatzteilnehmer*in zu finden und damit die Stornogebühr abzuwenden. Der/Die Anmelder*in bleibt jedoch für die Kurskosten haftbar. **In jedem Fall muss die Stornierung schriftlich entweder per Post, per Telefax oder per E-Mail erfolgen.**
Im Kolleg für Sozialpädagogik ist die Stornierung, Umbuchung oder Verschiebung einer gebuchten Aus- und/oder Weiterbildungsveranstaltung seitens des/der Anmelder*in bis spätestens vier Wochen vor Kursbeginn ohne Verrechnung einer Stornogebühr möglich. Bei Stornierung bis **zwei Wochen** vor Kursbeginn wird eine Semestergebühr verrechnet. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme, aus welchem Grunde auch immer, ist der volle Kursbeitrag für ein Schuljahr fällig. Der/Die Anmelder*in hat das Recht, eine/n neue/n Kund*in als Ersatzteilnehmer*in zu finden und damit die Stornogebühr abzuwenden. Der/Die Anmelder*in bleibt jedoch für die Kurskosten haftbar. **In jedem Fall muss die Stornierung schriftlich entweder per Post, per Telefax oder per E-Mail erfolgen.**

10. MEHRSEMESTRIGE LEHRGÄNGE

Die Anmeldung gilt immer für den gesamten Kurs inkl. Prüfung, auch bei mehrsemestrigen Lehrgängen. Semesterweise Anmeldung oder Stornierung ist nicht möglich. Dies inkludiert auch allfällige Kosten eines Aufnahmeverfahrens bzw. eines Motivationsgesprächs (Lebens- und Sozialberater*in, Mediator*in).
Im **Kolleg für Sozialpädagogik** ist eine Kündigung erstmals nach 12 Monaten möglich. Bei früherer Kündigung ist die gesamte Ausbildungsgebühr für 12 Monate fällig. Jedenfalls muss die Kündigung schriftlich mittels Brief, Telefax oder E-mail erfolgen. In der Folge kann dann jeweils zum Semesterende gekündigt werden. Die schriftliche Abmeldung/Kündigung muss bis spätestens 15.12. für das folgende Sommersemester bzw. bis 15.6. für das folgende Wintersemester bei uns einlangen.

11. AUSSCHLUSS AUS DEM KURS

Durch die Anmeldung erkennt der/die Kursteilnehmer*in Folgendes an: Die Teilnahme an sämtlichen Seminaren erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung. Sie ist kein Ersatz für medizinische Behandlung oder Psychotherapie. Kursteilnehmer*innen haften für durch sie schuldhaft verursachte Schäden selbst. Das Bildungsforum behält sich das Recht vor, einzelne einzelne Kursteilnehmer*innen von der Veranstaltung auszuschließen, wenn diese aufgrund ihres Verhaltens trotz Unterlassensaufforderung die Sicherheit oder den Lernerfolg der Gruppe gefährden. In diesem Fall sowie bei frühzeitigem Ausscheiden aus dem Kurs auf Wunsch des/der Kursteilnehmer*in entsteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Kursgebühr oder sonstiger Kosten.

12. MITGEBRACHTE GEGENSTÄNDE

Für mitgebrachte Gegenstände wie insbesondere Kleidung, Wertgegenstände, Geld und Kursunterlagen übernimmt das Bildungsforum keine Beaufsichtigung und somit auch keine Haftung.

13. KURSUNTERLAGEN

Die Kursunterlagen stehen im geistigen Eigentum der Trainer*innen des jeweiligen Kurses, Seminars oder Lehrgangs-Moduls. Jegliche Vervielfältigung, auch auszugsweise, oder die Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet. Das Bildungsforum bzw. die Lehrgangs-Trainer*innen behalten sich alle diesbezüglichen Rechte vor.

14. BESTÄTIGUNGEN

Ein Anspruch auf Ausstellung einer Teilnahmebestätigung besteht, nachdem die Kursgebühr bezahlt worden und der Kurs beendet ist, wobei nur jene Unterrichtseinheiten bestätigt werden, zu denen der/die Kursteilnehmer*in auch tatsächlich anwesend war. Teilnahmebestätigungen für Kurse zurückliegender Jahre können aus organisatorischen Gründen nicht mehr ausgestellt werden. Sofern eine Prüfung vorgesehen ist, besteht ein Anspruch auf Ausstellung eines Zeugnisses oder Diploms, wenn der/die Kursteilnehmer*in mindestens 80% Anwesenheit, eine erfolgreich abgelegte Prüfung und die Erfüllung der sonstigen zu Beginn des Kurses festgelegten Abschlusskriterien (z.B. Abschlussarbeit, Präsentation) vorweisen kann.

15. ÄNDERUNGEN

Das Bildungsforum behält sich das Recht vor, Änderungen an den Inhalten des Kurses, der Anzahl der Unterrichtsstunden, der Kursgebühr, des Kursortes und der Kurstermine vorzunehmen, wenn sich die rechtlichen Grundlagen, auf welchen diese Vorgaben beruhen, geändert haben, oder wenn die Änderungen infolge faktischer Gegebenheiten, wie etwa durch den Ausfall eines/einer Trainer*in oder der Notwendigkeit den Kursort zu wechseln, erforderlich sind.

16. DATENVERARBEITUNG

Die Bekanntgabe der Daten im Zuge der Anmeldung erfolgt mit dem Einverständnis des/der Anmelder*in, dass sie vom Bildungsforum automationsunterstützt verarbeitet und genutzt werden. Alle persönlichen Daten werden vertraulich behandelt. Die Kontaktdaten des/der Kursteilnehmer*in werden an die Trainer*innen des Kurses zur ausschließlichen Verwendung im Rahmen der Kursveranstaltung weitergegeben sowie vom Bildungsforum für Informationszwecke (z.B. Zusendung des Kursprogramms) genutzt. Dies schließt auch die Zusendung eines E-Mail-Newsletters ein, von dem sich der/die Anmelder*in aber jederzeit abmelden kann. Die bekannt gegebenen Daten werden nicht an Dritte weitergeben.

17. GEGENFORDERUNGEN

Gegen den Anspruch des Bildungsforums auf Bezahlung der Kursgebühr und sonstiger Kosten ist die Aufrechnung allfälliger Gegenforderungen ausgeschlossen, es sei denn sie stehen in einem rechtlichen Zusammenhang mit der Kursteilnahme und wurden gerichtlich festgestellt bzw. seitens des Bildungsforums anerkannt.

18. UNGÜLTIGKEIT EINZELNER BESTIMMUNGEN

Im Falle der Ungültigkeit oder der Nichtigkeit einzelner Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen kommt es zum Wegfall der betreffenden Bestimmungen und lassen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. den Vertrag in allen übrigen Punkten unberührt. Die unwirksamen Bestimmungen werden durch eine Regelung ersetzt, die den wegfallenden Regelungen sinngemäß so entspricht, wie dies im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zulässig ist. Es gilt österreichisches Recht. Erfolgt die Kursanmeldung durch ein Unternehmen, dann wird hiermit Wien als Gerichtsstand vereinbart.

19. WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.
Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.
Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (MERA Bildungsholding GmbH, Schottenfeldgasse 69, 1070 Wien, Tel. 0043 1 585 40 90, E-Mail: wien@bildungsforum.at) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail an den Standort der Kursbuchung) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.
Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.
Sie können für Ihren Widerruf dieses Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.
Ende der Widerrufsbelehrung

20. ABHALTUNG VON KURSEN

Bei Veranstaltungen, die als Präsenzveranstaltungen und/oder teilweise auch in Verbindung mit E-Learning geplant sind, gilt Folgendes: Sollte die Abhaltung von Präsenzveranstaltungen aufgrund von besonderen Ereignissen (z.B. Epidemien, Pandemien, sonstige behördliche Einschränkungen und andere von der MERA Bildungsholding GmbH nicht beinflussbaren Ereignissen) nicht möglich oder nicht tunlich sein (weil z.B. die notwendigen Schutzmaßnahmen nicht eingehalten werden können), behält sich die Mera Bildungsholding GmbH das alleinige Recht vor, die Präsenzveranstaltungen zum Teil oder ausschließlich über Internetkurse (z.B. Webinare) etc im Rahmen des E-Learnings durchzuführen. Der/Dem Kursteilnehmer*in stehen in diesem Fall weder ein Rücktrittsrecht noch das Recht zu, den vereinbarten Kursbeitrag zu kürzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Mera Bildungsholding GmbH an der jeweiligen Einschränkung des Betriebes ein grobes Verschulden (grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz) trifft.